

SEGELANWEISUNGEN 2021-2024

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt die Gemeindegebrauchsverordnung Halterner Stausee des Regierungsbezirks Münster.
- 1.3 Regattateilnehmer müssen während der Wettfahrten die Flagge U an der Baumnock führen. Diese kann gegen Zahlung einer Kautions von 10 Euro im Wettfahrtbüro ausgeliehen werden.
- 1.4 Das Rundfahrtschiff „Möwe“ sowie die Boote von Gelsenwasser gelten als gewerbliche Fahrzeuge und haben gegenüber allen anderen Fahrzeugen Vorrang.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Jede Änderung der Segelanweisungen wird spätestens 120 min vor dem ersten geplanten Ankündigungssignal des Tages veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen die den Zeitplan betrifft wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich in der Nähe des Wettfahrtbüros am ausrichtenden Verein.

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt. Der Standort ist der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Wenn am ersten geplanten Wettfahrttag eine Steuerleutebesprechung stattfindet wird dieses in Anlage 1 „Kurskarte“ mit Zeit und Ort angekündigt.
- 6.2 Erstes Ankündigungssignal gemäß Ausschreibung.
- 6.3 Wettfahrtzeitplan gemäß Ausschreibung.
- 6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.
- 6.5 Wird auf dem Zielschiff des Wettfahrtkomitees Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

nicht zutreffend

8. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.

9. WETTFAHRTGEBIETE

Das/die Wettfahrtgebiet(e) sind der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.

10. BAHNEN

- 10.1 Die Zeichnungen in Anlage 2 „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 10.2 Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee die zu segelnde Bahn entsprechend der Anlage 2 „Bahndiagramme“ anzeigen.

11. BAHNMARKEN

- 11.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.
- 11.2 Start- und Ziel-Bahnmarken sind der Prahm, Boote des Wettfahrtkomitees oder Tonnen.
- 11.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

12. HINDERNISSE

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet: Die große Insel im See, der Bagger, Arbeitsplattformen, Rohrleitungen der Gelsenwasser AG sowie der für Boote gesperrte Bereich vor dem Seebad. Dieses Gebiet darf nicht befahren werden.

13. START

- 13.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.
- 13.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 13.3 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

14. BAHNÄNDERUNGEN

- 14.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee die ursprüngliche Bahnmarke auf eine neue Position bewegen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen.
- 14.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luv-Bahnmarke im Up-and-Down Kurs, wird die Ablauf-Bahnmarke 2 nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablauf-Bahnmarke 2 mehr gibt.
- 14.3 Abkürzung der Bahn nach dem Start erfolgt gemäß WR 32. In Ergänzung zu Regel 32.2 kann die Bahn alternativ durch Zeigen der Flagge K mit 2 Schallsignalen auf oder in der Nähe einer Bahnmarke abgekürzt werden. Nach Runden dieser Bahnmarke ist direkt in das Ziel zu segeln welches am Start/Zielprahm liegt.

15. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Ziel-Bahnmarken.

16. STRAFSYSTEM

gemäß WR 44

17. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 17.1 Zeitlimits und Sollzeiten sind der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.
- 17.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 17.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

18. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 18.1 Die Protestfrist ist 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 18.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro verfügbar.
- 18.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

- 18.4 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 18.5 Der Vermerk [NP] in einer Regel besagt, dass ein Boot nicht gegen ein anderes Boot protestieren kann, dass diese Regel verletzt hat. Dies ändert WR 60.1(a).
- 19. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN**
- 19.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 19.2 Ist eine Anmeldung am Startprahm/-schiff notwendig so wird dies in Anlage 1 „Kurskarte“ beschrieben.
- 19.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 19.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist der Anlage 1 „Kurskarte“ zu entnehmen.
- 20. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG**
- 20.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.
- 20.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit beim Komitee beantragt werden.
- 21. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**
- 21.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 21.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 22. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**
- Falls Werbung vorgesehen ist wird in Anlage 1 „Kurskarte“ bekannt gegeben wie diese anzubringen ist.
- 23. OFFIZIELLE BOOTE**
- Boote des Protestkomitees sind soweit möglich mit einer weißen Flagge mit „Jury“ oder „J“ gekennzeichnet. Weitere Kennzeichnungen offizieller Boote werden nicht vorgenommen.
- 24. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN**
- Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden, es sei denn, die Ausschreibung sagt etwas anderes dazu.
- 25. ABFALL**
- Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.
- 26. [DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME**
- siehe Ausschreibung Punkt 18